

# Bürger sollten Baufibel nutzen

## Hilfreich in Fragen zu privaten Bauvorhaben speziell für die Stadt

**Lorch.** (rf) – Auf die kostenlose Bauberatung in Lorch und Rüdesheim hat Bürgermeister Günter Retzmann verwiesen. Wie Retzmann betonte, würden die Bürger Lorchs in der von den beiden Städten in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Stadt-Land-plus und den Landschaftsarchitekten Herrchen & Schmitt herausgebrachte „Baufibel“ hinreichend darüber informiert. In Lorch wurden Exemplare an alle Haushaltungen bereits zum größten Teil verteilt.

Mit der Initiative Baukultur wird eine praktische Unterstützung für die Bauherren bei der Umsetzung im täglichen Bauen und Gestalten in Lorch und Rüdesheim bereitgestellt. Dies geschieht in Form einer unentgeltlichen Bauberatung am konkreten Objekt (Gebäude und Freiraum). Die praktische Bauberatung ist möglich, da sich das Land Hessen und die beiden Städte die Kosten teilen und damit einen unentgeltlichen Service für die Bürger der Städte Lorch und Rüdesheim anbieten.

Eine Hilfestellung bei der Sanierung, Renovierung und dem Neubau von Gebäuden sowie bei der Freiraumgestaltung wird somit zur Verfügung gestellt und das landschaftsverträgliche und regional-typische Bauen und Gestalten gefördert. Im Vordergrund steht bei allem das Prinzip der Freiwilligkeit und Kooperation. Wer in Lorch oder Rüdesheim Renovierungs-, Modernisierungs- bzw. Neu-, An- oder Umbaumaßnahmen an Haus oder Grundstück in Angriff nehmen möchte, kann die unentgeltliche Bauberatung im Vorfeld einer Gestaltungs- oder Freiraummaßnahme in Anspruch nehmen. Im Zuge der Bauberatung wird vor Ort die derzeitige Situation am Gebäude und am Grundstück erfaßt und das geplante Vorhaben analysiert. Daraufhin folgt eine Empfehlung zur Realisierung der Maßnahme.

Die Inhalte und Ergebnisse der Bauberatung werden in der Regel mit skizzenhaften Lösungsvorschlägen in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Dies dient als Grundlage für die konkrete Planung durch den beauftragten Architekten oder Landschaftsarchitekten.

Für Kulturdenkmäler, Gesamtanlagen sowie für den Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern sind die Denkmalbehörden zuständig. Hier erhält man nicht nur kostenlosen Rat bei Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, sondern auch die vom Denkmalschutzgesetz vorgeschriebenen Genehmigungen für die Bauvorhaben. Es wird empfohlen, sich frühzeitig denkmalpflegerischen Rat einzuholen, da-

mit das Vorhaben gelingt. Zuschüsse sowie die erhöhte steuerliche Abschreibung für die Instandsetzung von Kulturdenkmälern gibt es nur für Bauherren, die eine denkmalrechtliche Genehmigung haben. Ob das Haus unter Denkmalschutz steht, geht aus der Denkmalliste des Landesamtes hervor. Die Listen für Lorch und Rüdesheim kann man auf der Internetseite „[www.baukultur-mittelrheintal.de](http://www.baukultur-mittelrheintal.de)“ einsehen. Einzelheiten, wie zum Beispiel den Text des Denkmalschutzgesetzes, die Förder- und Steuererrichtlinien sowie die „Tips für Denkmaleigentümer“, findet man auf der Homepage des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen unter „[www.denkmalpflege-hessen.de](http://www.denkmalpflege-hessen.de)“.